



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe
(Kap. 10 07 Tit. 547 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 547 74 (Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe) für das Jahr 2021 um 150.000 Euro von 100.200 Euro auf 250.200 Euro erhöht.

Begründung:

Mit dieser Erhöhung des Ansatzes soll der Landtag eine unabhängige Expertenkommission Kinderschutz einrichten können, um die Vernetzung, Forschung und Beratung zu verbessern. Primäre Aufgabe dieser Kommission soll die Evaluation mit einem langfristigen Monitoring des Kinderschutzes in Bayern sein. Die Verortung dieser Expertenkommission direkt beim Landtag soll dafür sorgen, dass sie unabhängig und überparteilich ist. Zudem soll sie den Landtag auf kürzestem Weg über Handlungsbedarfe informieren und so den Weg für überfraktionelle Lösungen freimachen, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus soll diese Expertenkommission darauf hinwirken, dass die Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. des Kinderschutzes verbessert wird. Beispielsweise über die Ausweitung des Netzes an Kinderschutzgruppen, welche bereits in einigen Regionen Bayerns fest etabliert sind. Um den Forschungsstand zum Kinderschutz zu verbessern, soll diese Kommission zudem Themen identifizieren, die bisher nicht in ausreichendem Maße im Zuge der Forschung untersucht wurden. In Zusammenarbeit mit der Staatsregierung sollen dann Untersuchungen zu den identifizierten Themen in Auftrag gegeben werden. So kann eine gute wissenschaftliche Basis geschaffen werden und ggfs. Potenzial für Verbesserungen aufgezeigt werden.